

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
vom 05.04.2020**

Der Markt Mainleus erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt-, Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sechs Mitgliedern des Marktgemeinderates.
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) und b) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Ältestenrat

- (1) Der Ältestenrat besteht aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzender und den Sprechern der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen.
- (2) Die Zuständigkeit des Ältestenrates ist in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 4

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 50,- €. Darüber hinaus wird den Fraktionssprechern eine monatliche Entschädigung von 50,- € gewährt. Zusätzlich erhalten alle bei den Marktgemeinderats-, Ausschuss-, und Ältestenratssitzungen anwesenden geladenen ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder ein Sitzungsgeld von 30,- € je Sitzung. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen vor turnusmäßigen Marktgemeinderatssitzungen wird das Sitzungsgeld in Höhe von 30,- € monatlich einmal gewährt. Diese Entschädigungssätze nehmen nicht an den gesetzlich festgelegten Erhöhungen der Beamtenbezüge teil (keine Dynamisierung).
- (3) Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,- € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,-€ je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für die Ortssprecher entsprechend.

§ 5 Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 6 Weitere Bürgermeister

Der Zweite und Dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 02.06.2014 (KrAmbl Nr.33 vom 14.08.2014) außer Kraft.

Mainleus, 04.05.2020

Markt Mainleus

Robert Bosch

Erster Bürgermeister